

Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung der Stadt Münster (GGS)

vom 16.12.2016 (Amtsblatt der Stadt Münster 2016 S. 260)

I.

Die Bezeichnung der Satzung wird die Begrifflichkeit „Gewässer zweiter Ordnung“ durch „sonstige Gewässer“ wie folgt ersetzt:

Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand für ~~Gewässer zweiter Ordnung~~ sonstige Gewässer – Gewässergebührensatzung (GGS) –

II.

In den §§ 1 und 2 wird ebenfalls die Begrifflichkeit „Gewässer zweiter Ordnung“ durch „sonstige Gewässer“ wie folgt ersetzt:

§ 1 Unterhaltungspflicht

Auf dem Gebiet der Stadt Münster wird die Pflicht zur Unterhaltung der ~~Gewässer zweiter Ordnung~~ sonstigen Gewässer durch die Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände „Hiltrup-Amelsbüren“, „Havixbeck-Roxel“, „St. Mauritz-Altenberge“, „Obere Stever“ und „Münster Süd-Ost“ erfüllt.

§ 2 Umlage des Unterhaltungsaufwandes

(1) Die Unterhaltungsverbände legen den ihnen aus der Unterhaltung der ~~Gewässer zweiter Ordnung~~ sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand nach § 64 Abs. 2 LWG NRW innerhalb ihres Gebietes auf die Erschwerer (z.B. Abwassereinleiter) und die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet im Verhältnis ihrer Gebietsteile im Einzugsgebiet um.

(2) Der danach von der Stadt Münster an die Unterhaltsverbände zu zahlende Betrag und der der Stadt Münster selbst aus der Unterhaltung der ~~Gewässer zweiter Ordnung~~ sonstigen Gewässer entstehende Aufwand wird für das jeweilige Unterhaltungsgebiet gem. § 64 Abs.1 LWG NRW auf die Eigentümer der im Stadtgebiet Münster gelegenen Grundstücke (seitliches Einzugsgebiet) als Gebühr gemäß anliegendem Gebührentarif umgelegt. Eine Umlage des Aufwandes bzw. der Kosten erfolgt nur, soweit der Aufwand bzw. die Kosten nicht durch Anteile der sogenannten Erschwerer und Finanzierungshilfen des Landes gedeckt sind.

III.

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gebührentarif zur Gewässergebührensatzung der Stadt Münster

vom 13.12.2017

Unterhaltungsbereich		€/ ha	
		versiegelte Fläche	übrige Fläche
1.	Unterhaltungsverband „Hiltrup-Amelsbüren“	88,37	1,71
2.	Unterhaltungsverband „Obere Stever“	157,16	2,67
3.	Unterhaltungsverband „Havixbeck-Roxel“	88,87	1,99
4.	Unterhaltungsverband „St. Mauritz-Altenberge“	163,50	2,19
5.	Unterhaltungsverband „Münster Süd-Ost“	295,92	1,49
6.	Unterhaltungsbereich der Stadt Münster	92,37	5,06

Gebührenbedarfsberechnung 2018 Gewässerunterhaltung

I. Zusammenfassende Übersicht der wesentlichen Kosten- und Ertragspositionen

Produktgruppe 1304	Summe gesamt		davon relevant für Gewässergebühr		Veränderung 2018 zu 2017	
	GBR 2018	GBR 2017	GBR 2018	GBR 2017	PG gesamt	relevant für Gewässergebühr
Kosten						
1 Personalaufwendungen	281	308	215	223	-27	-8
2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	779	758	645	638	22	7
3 Sonstige ordentliche Aufwendungen	96	94	57	55	2	2
4 Interne Leistungsverrechnungen	69	67	53	52	2	1
5 Kalkulatorische Abschreibungen	103	104	-	-	-2	-
6 Kalkulatorische Zinsen	58	62	-	-	-4	-
Summe Kosten	1.386	1.393	970	969	-7	1
Erträge						
7 Erstattungen von PG 1101	458	444	321	313	13	8
8 Sonstige Erträge	3	6	2	5	-3	-3
9 Gewässergebühren	647	650	647	650	-4	-4
Summe Erträge	1.108	1.101	970	969	6	2
Ergebnis	-278	-291	-	-	13	1

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

Pos. 1: Personalaufwendungen

Der Personalaufwand 2018 der Produktgruppe 1304 sinkt verglichen mit dem Vorjahr infolge der Bereinigung eines Planungsfehlers. Neben den für die Gewässergebühr nicht relevanten Bereichen (u. a. für Wehre und der ökologischen Verbesserung) schlägt dieser Kostenanstieg auch anteilig im Bereich der Gewässergebühr durch.

Pos. 2: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position ist wesentlich geprägt durch die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Gewässerunterhaltung der Stadt Münster (360 T€) sowie den Zahlungen an die fünf Unterhaltungsverbände (315 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Kostenblock im gebührenrelevanten Bereich nahezu konstant.

Pos. 3 + 4 : Sonstige ordentliche Aufwendungen und interne Leistungsbeziehungen

Diese Positionen beinhalten u. a. die kalkulatorische Miete und Betriebskosten, Energiekosten sowie personalabhängige Sachkosten wie z. B. Schutz- und Dienstkleidung, Fortbildungen und Büromaterialien. Des Weiteren sind hier die Verwaltungskostenerstattungen der Querschnittsämter berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier auch die Ausgleichs aus Unterdeckungen der beiden Vorjahre enthalten (46 T€).

Pos. 7: Erstattungen von PG 1101

Die Gewässerunterhaltung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Deshalb müssen Tätigkeiten, die für andere Einrichtungen der Stadt erbracht werden, in Rechnung gestellt werden. Durch den Zufluss von Schmutzwasser aus Kläranlagen und Regenwassereinleitungen aus Kanälen in Fließgewässer wird z. B. die Unterhaltung der Wasserläufe nachhaltig erschwert. Daher sind die von den Unterhaltungsverbänden mit ihren Beiträgen geltend gemachten Erschwerer für o. g. Einleitungen im internen Verrechnungsverfahren von der Abwasserbeseitigung zu erstatten. Gleiches gilt für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster. Die Verrechnungen betragen insgesamt rund 458 T€ (2017 = 444 T€). Hiervon betragen die Erschwerer ca. 321 T€ (2016 = 313 T€).

Pos. 9: Gewässergebühren

Die Gebühren werden gemäß dem LWG NRW mit einem differenzierten Flächenmaßstab je Grundstück nach der versiegelten und der übrigen, unversiegelten Fläche veranlagt. Hierbei werden 90 % der umlagefähigen Kosten auf versiegelte und 10 % der umlagefähigen Kosten auf übrige Flächen verteilt.

Die Gewässergebühren werden aus dem gesamten umlagefähigen Aufwand von rd. 647 T€ (2017 = 650 T€) für jeden Unterhaltungsverband einzeln ermittelt (s. Anlage 3). Die Gebührentarife bei den versiegelten Flächen bewegen sich zwischen 88,37 €/ha und 295,92 €/ha (der Durchschnitt liegt bei 99,45 € / ha statt bisher 100,91 € / ha).

Der Gebührenhaushalt „Gewässerunterhaltung“ ist ausgeglichen.

Produktgruppe 1304 "Fließende Gewässer"
Gebührenbedarfsrechnung 2018
Ermittlung der Gebührensätze

Fächen im Stadtgebiet in ha					Flächenaufteilung in ha		umlagefäh. Aufwand lt. GBR 2018 in €	Kostenanteil 90 % auf versiegelte Flächen	Gebühr versiegelte Fläche	Kostenanteil 10 % auf übrige Flächen	Gebühr unver- siegelte Fläche	Gebührensatz versiegelte Flächen 2017	Veränderung Gebührensatz für versiegelte Flächen von 2017 auf 2018	
Bezeichnung der Wasser- und Bodenverbände	Flächen gesamt	abzügl. Wasser- flächen	mögliche Gesamt- fläche Verband	veranlagte Gesamt- fläche 2016 = Maßstab	befestigte Flächen	übrige Flächen							10 = 9 / 6	11 = 8 * 10%
1	2	3	4 = 2 - 3	5	6	7	8	9 = 8 * 90%	10 = 9 / 6	11 = 8 * 10%	12 = 11 / 7	13	14 = 10 - 13	15 = 14 / 13
Hiltrup - Amelsbüren	7.618,5	182,0	7.436,5	6.928,5	1.027,2	5.901,4	100.857	90.771	88,37	10.086	1,71	88,61	-0,24	-0,3%
Obere Stever	890,5	12,1	878,4	721,9	95,9	626,1	16.740	15.066	157,16	1.674	2,67	168,63	-11,47	-6,8%
Havixbeck - Roxel	3.651,8	56,5	3.595,2	3.544,3	595,3	2.949,0	58.785	52.907	88,87	5.879	1,99	80,90	7,97	9,9%
St. Mauritz - Altenberge	3.367,7	229,9	3.137,8	2.834,2	304,6	2.529,6	55.343	49.808	163,50	5.534	2,19	161,06	2,44	1,5%
Süd - Ost	2.306,3	17,4	2.288,9	2.243,0	97,1	2.145,8	31.935	28.742	295,92	3.194	1,49	298,03	-2,11	-0,7%
Zwischensumme Wasser- und Bodenverbände	17.834,7	497,9	17.336,8	16.272,0	2.120,1	14.151,9	263.660	237.294	111,93	26.366	1,86	110,10	1,83	1,7%
Gewässerunterhaltung Stadt Münster	12.457,8	368,6	12.089,3	11.299,1	3.733,6	7.565,5	383.185	344.867	92,37	38.319	5,06	94,48	-2,11	-2,2%
Summe Gewässerunterhaltung	30.292,5	866,5	29.426,1	27.571,1	5.853,7	21.717,4	646.845	582.161	99,45	64.685	2,98	100,14	-0,69	-0,7%